



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 12.09.2019

Öffentlicher Teil

TOP 21 Änderung der Satzung der HPS GmbH

RM Anslinger wirft die Frage auf, ob eine entsprechende Satzungsänderung auch für die übrigen städtischen Gesellschaften GEW, Musikschule, Stadtwerke usw. erforderlich sei bzw. erfolgen werde.

Der Kämmerer sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss:

Die Satzung der HPS GmbH wird geändert. Bei § 16 der Satzung wird als Absatz 3 eingefügt: § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet keine Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig